

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 17.07.2020

**Beschlusslauf**  
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2020

**Anfrage Nr.: 0070/2020/FZ**

**Anfrage von: Stadtrat Pfisterer und Stadtrat Zieger**

**Anfragedatum: 24.06.2020 und 26.06.2020**

Betreff:

## **Flüchtlingsunterkunft im Hasenleiser, Kolbenzeil 7-9**

### Schriftliche Frage von Stadtrat Pfisterer:

Die Flüchtlingsunterkunft im Hasenleiser, im Kolbenzeil, wurde von der GGH schon vor einigen Wochen an die Stadt übergeben. Aktuell steht die Wohnanlage immer noch leer.

1. Warum wird die Wohnanlage nicht bezogen?
2. Was sind die Gründe für den Leerstand beziehungsweise Nichtbezug?
3. Gibt es keine anerkannten Flüchtlinge mehr in Heidelberg, beziehungsweise ist kein Bedarf mehr für die Wohnanlage vorhanden?
4. Falls die Anschlussunterbringung doch noch belegt wird, wieviel Bewohner soll die Wohnanlage bekommen?  
In einer Vorlage für den Bezirksbeirat war die Rede von 100 Personen, die GGH hat aber immer von 80 Bewohner gesprochen, für das der Bau ausgelegt ist.  
Was stimmt nun? 80 oder 100 Personen?

### Schriftliche Frage von Stadtrat Zieger:

Seit Anfang dieses Jahres gibt es die neu gebaute Flüchtlingsunterkunft im Kolbenzeil 7-9. Die RNZ berichtete darüber am 20.2.2020:

"Belegt werden die beiden Gebäudeblöcke auf dem Grundstück des ehemaligen Sprachheilkindergartens im Kolbenzeil 7-9 nach und nach mit Familien und Einzelpersonen unter anderem aus Eritrea, Syrien, Afghanistan, dem Iran und Nigeria. In zehn Dreizimmer- und fünf Zweizimmerwohnungen werden 80 Personen Platz finden."

Ist die Belegung der Flüchtlingsunterkunft inzwischen abgeschlossen?

Wie viele Personen wohnen inzwischen dort?

Antwort:

Die Unterkunft Kolbenzeil 7 – 9 hat eine Kapazität von maximal 80 Plätzen.

Die Wohnungen waren nach der Übergabe durch die GGH zunächst mit Möbeln auszustatten, außerdem waren noch kleinere Arbeiten notwendig. Auch Corona bedingt verzögerte sich die Belegung. Die ersten Bewohner zogen Mitte Juni ein. Die weitere Belegung erfolgt Zug um Zug mit Geflüchteten, die im Rahmen der Anschlussunterbringung zu versorgen sind.

Der Bedarf besteht auch weiterhin.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020**

**Ergebnis:** behandelt